

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)

Schulbauempfehlungen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Thüringer Landesregierung angehalten, ein Schulsystem aufzubauen, in dem Inklusion fester Bestandteil ist. Hierzu bedarf es insbesondere Umbauten zu barrierefreien Schulen. Das Land unterstützt die Schulträger bei Baumaßnahmen und fördert diese nach der Schulbauförderrichtlinie. Die Schulbauempfehlung, welche die technischen Regelungen für den Schulbau vorgibt, stammt aus dem Jahr 1997 und die Thüringer Schulbaurichtlinie stammt aus dem Jahr 1999. Beide entsprechen damit nicht mehr den Anforderungen an die Inklusion. Schulen, die bei Umbauten die Anforderungen an die Inklusion berücksichtigten und deshalb den Vorgaben der Schulbaurichtlinie und der Schulbauempfehlung nicht entsprechen haben, sollen Fördermittel verwehrt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden die Schulbauempfehlung mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen sowie die Thüringer Schulbaurichtlinie überarbeitet? Falls ja, wann werden die überarbeiteten Fassungen vorliegen?
2. Wer ist für die Überarbeitung federführend?
3. Wie gedenkt die Landesregierung mit notwendigen Abweichungen im Schulneubau und Schulumbau und der dazu notwendigen Finanzierung bis zum Vorliegen der überarbeiteten Fassungen umzugehen?
4. Gibt es im Freistaat Thüringen Schulen, welchen aufgrund der notwendigen Abweichungen zur Realisierung der Inklusion Fördermittel gestrichen wurden? Wenn ja, wie viele Schulen waren davon betroffen und in welchen Orten (nach Landkreis und Gemeinde aufgeschlüsselt) befinden sich diese?

Stange